

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/05/2023

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 13.11.2023,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Peter Egan
Ulrike Kraus
Herr Lasse Thieme

i. V. f. Herrn Lamprecht

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger
Herr Christian Stoffers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Andreas Puk

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey	Protokollführung
Herr Eckart Boege	
Herr Marcel Grindel	FBL I
Frau Kirsten Rasch	FD I.1

Entschuldigt fehlt

Stadtverordnete/r

Herr Stephan Lamprecht

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04 vom 11.09.2023
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
8. Verzicht auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2022 gem. § 93 GO S.-H. **2023/095**
9. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023 **2023/097**
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **2023/102**
11. 1. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2023/100**
12. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B **2023/103**
13. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2023/086**
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Finanzausschussmitglieder sowie die Gäste.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende Herrn Dr. Allmendinger als Bürgerliches Mitglied im FINA und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere zur Verschwiegenheit, und führt ihn in das Amt ein.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Im Vorwege ist eine schriftliche Anfrage von Herrn Körner bei dem Vorsitzenden eingegangen (vgl. **Anlage**). Herr Körner trägt seine Anmerkungen zum Thema Grundsteuer vor. Gewerbebetriebe können die Grundsteuer fast zu 100 % auf die Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechnen und Vermieter können diese auf die Mieter umlegen. Eigentümer die ihr Objekt selbst bewohnen, zahlen die Grundsteuer in voller Höhe selbst. Herr Körner bitte darum, die Erhöhung um 130 % noch einmal zu überdenken und auch explizit die Landwirtschaft gesondert zu betrachten.

Herr Siemers trägt eine Anmerkung zum Inhalt der Vorlage 2023/103 vor. Im Sachverhalt wird nur Bezug auf die aktuell gültigen Grundsteuermessbeträge genommen. Mittlerweile sollte der Stadt jedoch vom Finanzamt auch die Gesamtzahl der ab 2025 geltenden Grundsteuermessbeträge vorliegen. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass dies nicht der Fall ist und noch gar nicht alle Grundstücksbewertungen vom Finanzamt abgeschlossen sind.

Weiterhin geht Herr Siemers auf die Vorlage 2023/102 ein. In Bezug auf Überlegungen, wie Einnahmen generiert werden können, verweist er auf einen im Jahr 2021 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag, Geschwindigkeits- und Rotverstöße zu ahnden, so wie es auch in der Stadt Norderstedt der Fall ist. Dort stehen rd. 1,8 Mio. € Einnahmen den Kosten von rd. 850 T€ gegenüber, sodass hier voraussichtlich ein hohes Einnahmepotential gegeben wäre.

Herr Dr. Habert ergänzt dazu, dass in Süddeutschland sehr viel mehr Blitzer als in Norddeutschland im Einsatz sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen grundsätzlich die rechtliche Aufgabe des Kreises Stormarn ist. Die Stadt Norderstedt setzt dies als Sonderfall im Rahmen eines Projektes um.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 15 bis 17 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 01.11.2023 versandten Tagesordnung zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04 vom 11.09.2023

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 10.12.2023 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 16,3 Mio. € aus. Zum 10.12.2023 wird ein Bestand von 20,9 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2023 derzeit rd. 31,26 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Bürgermeister Boege berichtet über das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung. Dieses ist als **Anlage** beigefügt.

9. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Verwaltung erläutert, dass in der Ursprungsvorlage in der Anlage 1 die Zeilen Jahresüberschuss und Jahresfehlbetrag vertauscht worden sind. Darüber hinaus vermindert sich der Jahresüberschuss um 1647.600 € und nicht um 2.675.000 €. Für die STV am 27.11.2023 wird eine „Punkt Eins“ Vorlage erstellt, in der eine entsprechende Korrektur vorgenommen wird sowie die Änderungen aus den Ausschüssen abgebildet werden.

Die II. Nachtrag 2023 vorgenommenen Verschiebungen sind bereits in den Haushalt 2024 eingeflossen.

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) erhöhen sich im Jahr 2023 von 3.986.300 € auf 26.236.000 € (vgl. **Anlage 4**).

Abstimmungsergebnis: **alle dafür**

10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Da diverse Fraktionen noch Beratungsbedarf haben, wird die Vorlage nur beraten aber nicht abgestimmt.

Die Beantwortung der FDP-Anfrage AF/2023/006 in Bezug auf die Strafzinsen im Rahmen der Städtebauförderung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltung hatte darum gebeten, möglichst im Vorwege Fragen zum Haushalt an die Verwaltung zu richten.

Die Beantwortung der vorab Fragen der WAB vom 11.11.2023 sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Verwaltung erläutert die den FINA betreffenden Änderungen zum Haushalt 2024 im Rahmen der **1. Änderungsliste**, die der **Vorlage 2023/102 als Anlage 10** beigefügt wird.

Aus der Diskussion ergeben sich die nachfolgenden Aufträge an die Verwaltung:

- Erläuterung aller von FD IV.4 (ZGW) in den Begründungen zu den Mittelanmeldungen benannten pauschalen Prozentsätzen.
- Überprüfung der Ansätze für Zinsen und Tilgung 2024 und Folgejahre.
- Überprüfung der Ansätze für die Abschreibungen 2024 und Folgejahre.
- Berechnung der prozentualen Steigerung der Personalkosten für die Jahre 2025 bis 2027.
- Prüfung der Kostenrechnenden Einrichtungen, Produkt 31540 (Seite 84 Haushaltsentwurf), da das Defizit von 22 T€ auf 569 T€ steigt.

11. 1. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Da diverse Fraktionen noch Beratungsbedarf haben, wird die Vorlage nur beraten aber nicht abgestimmt.

Seniorenbeiratsmitglied Puk gibt zu bedenken, dass ein Großteil der älteren Bevölkerung einen Hund besitzt, für die eine Erhöhung dann ggf. eine erhebliche Belastung darstellen kann.

Bürgermeister Boege verweist zu dem Thema „Erhöhung der Hundesteuer“ auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes, der mit Vorlage 2023/064 vorgestellt worden ist. Bei der Erhöhung um 40 € handelt es sich nicht um eine untragbare Härte.

12. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B

Da diverse Fraktionen noch Beratungsbedarf haben, wird die Vorlage nur beraten aber nicht abgestimmt. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an.

Im Ausschuss herrscht Konsens, dass zunächst der Haushaltsplan 2024 beraten werden sollte und in diesem Rahmen die Auszahlungen reduziert werden müssen. Erst im Anschluss daran sollte eine Erhöhung der Einzahlungen diskutiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gleichgestaltete Übersicht für die Gewerbesteuer zu erstellen.

13. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Ausschussvorsitzender Schäfer bittet darum, bei der nächsten Überprüfung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auch zu den Hinweisen unter der lfd. Nr. 4 jeweils eine Kurzstellungnahme der Verwaltung aufzunehmen.

Zur Lfd. Nr. 1.2 wird auf Seite 41 des Haushaltsplanes 2024 verwiesen.

Zur lfd. Nr. 2.15 wird angemerkt, dass die Anpassung der Verwaltungsgebühren dringend notwendig ist.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung zur lfd. Nr. 2.32, dass die Überprüfung und ggf. Anpassung der Erbbauzinsen aktuell vorgenommen wird.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Boege zur lfd. Nr. 3.36, dass in den verschiedenen Schulen sehr unterschiedliche Technik eingesetzt wird und es für die Hausmeister im Rahmen einer Poolbildung sehr schwierig wäre, sich mit jeder Schultechnik auszukennen. Die Hausmeister vor Ort identifizieren sich mit der entsprechenden Schule und kennen sich sehr gut aus. Das wird als großer Vorteil erachtet.

Es wird um weiterführende Erläuterungen zur lfd. Nr. 3.8 gebeten.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin